

Wachtelkönig zurück

Naturjuwel GÜPL | Neue Hoffnung flammt bei Naturschützern auf. Der europaweit strengstens geschützte Vogel soll S 34 abwenden.

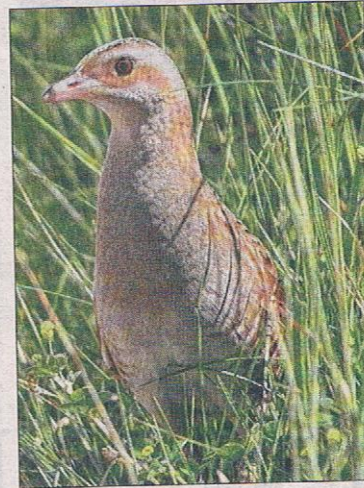
Von Nadja Straubinger

VÖLTENDORF | Freude herrscht derzeit beim Naturschutzbund NÖ und der Forschungsgemeinschaft Lanius – der europaweit strengstens geschützte Wachtelkönig ist nach St. Pölten zurückgekehrt. „Zuletzt waren 2010 vier Männchen da“, weiß Thomas Hochebner von Lanius.

Der Wachtelkönig brütet in Wiesen und wird oft durch Mähen gestört. „Der GÜPL ist eine Brache, daher ist der Bruterfolg hier deutlich höher“, so Hochebner. Vier revierhaltende Männchen wurden von Lanius gesichtet. „Sie sind seit über zehn Tagen stationär dort. Wir gehen davon aus, dass sie auch hier brüten werden“, erklärt

Hochebner. Gesichtet wird der weltweit vom Aussterben bedrohte Vogel nur selten. Prägnant ist sein Ruf, der besonders in der Nacht zu hören ist.

Für diesen Sommer wurde die UVP für die S 34 angesetzt. Nun hoffen Naturschützer, doch noch den Bau verhindern zu können. „Nach EU-Richtlinien ist ein Gebiet mit dem Vorkommen dieses gefährdeten Vogels unversehrt zu erhalten. Die Richtlinien sind verbindlich“, betont Naturschutzbund-Geschäftsführerin Margit Gross. Der Bau der Straße würde nicht nur das „Aus“ für den Wachtelkönig bedeuten, sondern widerspreche dem europäischen Artenschutzrecht. Eine Meldung nach Brüssel sei unterwegs.



Vier Männchen des geschützten Wachtelkönigs (Crex crex) wurden von der Forschungsgemeinschaft Lanius am GÜPL gesichtet.

Foto: Thomas Hochebner

Chance für Erholungsgebiet im Süden zum Greifen nah

● **ST. PÖLTEN (red).** Nicht einverstanden zeigte sich die Grundstücksverkehrsbehörde mit dem Kauf des ehemaligen Garnisons-Übungsplatzes (GÜPL) bei Völtendorf, nachdem das 140 Hektar große Areal vor fünf Jahren von der Stadt St. Pölten erworben wurde. Nun hob der Verfassungsgerichtshof die Entscheidung der Grundstücksverkehrsbehörde, die auf dem Einspruch mehrerer Landwirte basierte, wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes auf.

Diese Erkenntnis des Gerichtshofes lässt Bürgermeister Matthias Stadler hoffen: Aufgrund der erwarteten Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten soll das Areal als Naherholungsgebiet dienen. „Nachdem im Norden der Stadt mit dem Seenerlebnis ein riesiges Areal zur Verfügung steht, ist es nun notwendig, auch im Süden der Stadt eine hinreichend große Fläche für die Zu-



Zufrieden mit der Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes: Matthias Stadler.

Foto: mss/jäger

kunft zu sichern. Aufgrund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes bin ich nun zuversichtlich, dass der bereits abgewickelte Kauf auch genehmigt wird“, so Stadler. Die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des Kaufs liegt nun beim Niederösterreichischen Landesverwaltungsgerichtshof.